

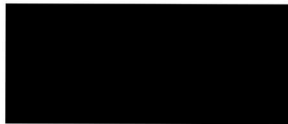
Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Senatskanzlei



Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Jüdenstraße 1, 10178 Berlin (Postanschrift)

Mit PZU



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
1992 20/34

Bearbeiter:
Claudia Näser

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Rotes Rathaus, 10178 Berlin
Eingang Rathausstraße

Tel. Durchwahl (030) 90 26-2322
Zentrale (030) 90 26-0
Intern 926

Fax Durchwahl (030) 90 26-2146
Zentrale (030) 90 26-2013

claudia.naerer
@senatskanzlei.berlin.de

Vorab per E-Mail an:

@fragdenstaat.de

Datum 01.12.2020

Antrag auf Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ihre E-Mail vom 17. Oktober 2020 an den Regierenden Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei

Sehr geehrter Herr 

auf Ihren per E-Mail vom 17. Oktober 2020 gestellten Antrag erlasse ich folgenden

B e s c h e i d:

1. Ihnen wird Aktenauskunft im nachfolgend dargestellten Umfang gewährt.
2. Es werden Gebühren in Höhe von 30 EUR festgesetzt.

Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 17. Oktober 2020 über die Plattform „Frag-den-Staat.de“ (#201024) beantragten Sie Informationen zu:

„die Anzahl der Absolvierenden des Studienfachs Psychologie (nur Hauptfach), die im Jahr 2019 an einer staatlichen Universität in Berlin den Abschluss „Bachelor of Science“ erlangt haben. Bitte unterscheiden Sie zwischen Abschluss im Sommer- und Wintersemester“.

II.

Rechtsgrundlage des Bescheides ist § 14 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 S. 1 IFG. Ihrem Antrag wird im nachfolgend dargestellten Umfang stattgegeben.

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin - Senatskanzlei -
Jüdenstraße 1
10178 Berlin

berlin.de/senatskanzlei
twitter.com/regberlin
facebook.com/regberlin
instagram.com/regberlin
youtube.com/regberlin

Verkehrsverbindungen:
U- und S-Bahn Alexanderplatz,
Regionalbahn, Tram M 2, M 4, M 5,
M 6, Bus M 48, 100, 200, 245, 248,
300

Informationen zum **Datenschutz**
erhalten Sie auf Anforderung oder
unter berlin.de/rbmskzl/datenschutz



Sprechzeiten Bürgerberatung:
Mo. und Di. von 9.00 - 15.00 Uhr
Mi. (nur telef.) von 9.00 - 15.00 Uhr
Do. von 9.00 - 18.00 Uhr
Fr. von 9.00 - 14.00 Uhr
Hinweis:
Außerhalb der Sprechzeiten nach
Terminvereinbarung

1. Studienplätze im Fach Psychologie in den Bachelor- und Masterstudiengängen an staatlichen Universitäten im Land Berlin im Jahr 2019

Im Land Berlin bieten an den staatlichen Universitäten sowohl die Freie Universität Berlin (FU) als auch die Humboldt-Universität zu Berlin (HU) das Studienfach Psychologie an. Da die zugehörigen Studiengänge zulassungsbeschränkt sind, entsprechen die verfügbaren Studienplätze für das 1. Fachsemester den festgesetzten Zulassungszahlen. Diese waren im Jahr 2019 zum Sommersemester (SoSe) und Wintersemester (WiSe) wie folgt festgesetzt:

Studiengang	Abschluss	Hochschule	SoSe 2019	WiSe 2019/20
Psychologie	Bachelor of Science	HU	0	120
		FU	0	119
Summe BSc	Σ		0	239
Psychologie	Master of Science	HU	0	75
Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspsychologie		FU	0	15
Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie		FU	0	74
Summe MSc	Σ		0	164

2. Absolvierende im Fach Psychologie in den Bachelor- und Masterstudiengängen an staatlichen Universitäten im Land Berlin im Jahr 2019

Die Erfassung von Absolventinnen und Absolventen erfolgt je Prüfungsjahr. Dieses umfasst das in das jeweilige Jahr hineinreichende Wintersemester und das zugehörige Sommersemester, für das Prüfungsjahr 2019 also das Wintersemester 2018/19 und das Sommersemester 2019. Die Anzahl von Absolventinnen und Absolventen im Fach Psychologie im Prüfungsjahr 2019 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Studiengang	Abschluss	Hochschule	WiSe 2018/19	SoSe 2019	Σ
Psychologie	Bachelor of Science	HU	47	35	82
		FU	38	93	131
Summe BSc	Σ		85	128	213
Psychologie	Master of Science	HU	42	54	96
		FU	42	42	84
Summe MSc	Σ		84	96	180

3. Pläne für die Studienplätze im Fach Psychologie

Derzeit gibt es im Land Berlin keine Bestrebungen, die Studienplätze im Studienfach Psychologie zu erhöhen. Durch die Reform der Psychotherapeutenausbildung wird es nach gegenwärtigem Stand der Planung durch die zum Wintersemester 2021/22 avisierte Neueinführung des Masterstudienganges Psychotherapie zu einer etwa hälftigen Aufteilung der derzeit verfügbaren

Studienplätze im Bereich der Masterstudiengänge auf den Masterstudiengang Psychotherapie und den Masterstudiengang Psychologie kommen.

III.

Die Gebührenentscheidung beruht auf § 16 IFG i.V.m. § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge sowie § 1 Abs. 1 und § 5 der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO). Aktenauskunft und Akteneinsicht sind im Land Berlin danach gebührenpflichtig. Die Gebührenhöhe ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis zur VGebO.

Bei einer hier vorliegenden einfachen schriftlichen Auskunft sieht die Tarifstelle 1004 Buchstabe a) Nr. 2 des Gebührenverzeichnisses zur VGebO einen Gebührenrahmen von 5 – 100 Euro vor.

Danach setze ich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 EUR fest.

Ich bitte Sie, den Betrag in Höhe von 30 EUR mit folgenden Angaben zu überweisen:

Zahlungsempfänger: Landeshauptkasse Berlin
IBAN: DE53 1000 0000 0010 0015 20
BIC: MARKDEF1100
Geldinstitut: Bundesbank, Filiale Berlin
Betrag: 30 EUR
Verwendungszweck: Kassenzeichen 1930010761658

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch statthaft. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei, Jüdenstraße 1, 10178 Berlin, oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen unter der E-Mail-Adresse

justizariat@senatskanzlei.berlin.de

zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist eingeht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Claudia Näser